

Der Beschluss der "Authority" (AEEGSI) Nr. 786/2016/R/EEL vom 22.12.2016 betrifft die periodischen Überprüfungen der Netzschutzeinrichtungen. Darin werden die Fristen zur periodischen Überprüfung des Übergabeschutzes (sistemi di protezione di interfaccia) entsprechend der Anlage U der Norm CEI 0-16 (Variante 2) für Anlagen mit Mittelspannungsanschluss und der Anlage G der neuen Ausgabe der Norm CEI 0-21 für Anlagen mit Niederspannungsanschluss definiert.

Diese betreffen Anlagen mit einer Leistung höher 11,08 kW. Hierzu ist anzumerken, dass dieser Wert nicht für Anlagen gilt, welche einen integrierten Übergabeschutz haben (z. Bsp. bei Photovoltaikanlagen mit bis zu drei Wechselrichtern und Niederspannungsanschluss war dies lange Zeit für Anlagen bis ca. 20 kW Stand der Technik). Der generelle Überprüfungszeitraum wurde mit 5 Jahren definiert.

Die Durchführung der ersten Überprüfung ist abhängig vom Inbetriebnahmedatum der Produktionsanlage und in der beigefügten Tabelle dargestellt. Sollten die Dokumente nicht dem Netzbetreiber übergeben werden, so wird dies dem GSE mitgeteilt, welcher dann die entsprechenden Zahlungen einstellt.

Die Überprüfung gilt auch für Anlagen in Mittelspannung.

TABELLE

Inbetriebnahme der Anlage	Durchführung der Überprüfung zwischen diesen Zeiträumen		
Ab 01.08.2016	Innerhalb 5 Jahren ab IBN		
zwischen 01.07.2012 und 31.07. 2016	Innerhalb 5 Jahren ab Inbetriebnahme	31.03.2018	5 Jahre ab der letzten durchgeführten Überprüfung vor dem 22.12.2016
zwischen 01.01.2010 und 30.06. 2012		31.12.2017	5 Jahre ab der letzten durchgeführten Überprüfung vor dem 22.12.2016
innerhalb 31.12.2009		30. 09.2017	5 Jahre ab der letzten durchgeführten Überprüfung vor dem 22.12.2016